



Konformität von Prüfergebnissen

Arbeitsanweisung
(Work Instruction)

W-202

Rev: 0

Diese Entscheidungsregel gilt in Ergänzung zum Laborleitfaden (P-069) bzw. zum Kundenauftrag.

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Kapitel 7.1 und 7.8.6 besteht bei Kundenwunsch die Notwendigkeit eine Regel zu vereinbaren, wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Berichten zu berücksichtigen sind. Die dabei angewandte Entscheidungsregel muss dokumentiert werden.

In der HBT GmbH werden die im Folgenden dargestellten Entscheidungsregeln angewendet:

1. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
2. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Auftragsanfrage/dem Auftrag mitteilen und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I - VII) gemäß dieses Dokuments angeben.
3. Sofern die oben genannten Punkte 1. und 2. nicht vorliegen, wird grundsätzlich die Entscheidungsregel gemäß Fall IV angewandt.

Bei der Konformitätsaussage werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung ist erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze ist (Fall IV).

Entscheidungsregel:

Messunsicherheit (+)
Ist-Wert der Anzeige
Messunsicherheit (-)



Der Wert der Messgröße liegt mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit im zugeordneten Werteintervall

Der Abstand zwischen grauem Punkt und jeweils grauer Linie ist die erweiterte Messunsicherheit.

